

**Vertrag über eine Open-Access-Veröffentlichung
auf dem Düsseldorfer Dokumenten- und Publikationsserver
Stand: 27.09.2022**

zwischen

Bardeck, Nils

Name, Vorname

Westerwaldstraße 166

Straße und Hausnummer

53773 Hennef

PLZ/Ort

Nils.Bardeck@gmail.com

E-Mail

+49 179 2433191

Telefonnummer

– nachfolgend Autor genannt –

und der

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
vertreten durch die Rektorin,
diese vertreten durch die Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf
Universitätsstr. 1
40225 Düsseldorf

– nachfolgend Betreiberin genannt –

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Speicherung und öffentliche Zugänglichmachung des Werks
Dissertation

(Bezeichnung der Werkart, wie z.B. des Artikels, der Dissertation, der Master Thesis etc.)

mit dem Titel:

Regulation of hepatic miRNAs by hypoosmolarity

– nachfolgend Werk genannt –

auf dem Dokumenten- und Publikationsserver der Betreiberin.

§ 2 Rechtseinräumung und Pflichten des Autors

1. Der Autor versichert, dass er allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Werk zu verfügen und dass er bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Das gilt auch für die vom Autor gelieferten Text-, Bild- oder sonstigen Vorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihm liegen. Bietet er der Betreiberin Text-, Bild- oder sonstige Vorlagen an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist, so hat er die Betreiberin darüber und über alle ihm bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten Fakten schriftlich zu informieren.
2. Bei der Verwendung von personenbezogenen Daten, wie zum Beispiel Aufnahmen oder Daten von Patienten, muss sichergestellt sein, dass die Personen nicht identifizierbar sind. Andernfalls muss der Autor von den betroffenen Personen oder deren Vertretern die explizite Bestätigung einholen, dass sie mit der Veröffentlichung in der vorliegenden Form einverstanden sind. Das Vorliegen einer solchen Einwilligung wird mit diesem Vertrag bestätigt.
3. Zu dem Zweck der Veröffentlichung des Werkes räumt der Autor dem Betreiber das einfache Recht ein, das Werk auf digitalen Datenträgern sowie dessen eigenem Server zu vervielfältigen und zu speichern und es über das Internet öffentlich zugänglich zu machen sowie es unter der freiest möglichen Nutzungslizenz zu veröffentlichen. Die Werke auf dem Dokumenten- und Publikationsserver werden i.d.R. unter der Lizenz CC-BY oder CC-BY-SA im Open Access publiziert.

4. Der Autor gestattet dem Betreiber die Konvertierung des Werkes in andere Datenformate, wenn die technische Entwicklung dies erfordert und nur dadurch die Wahrnehmung der in Absatz 3 genannten Rechte aufrechterhalten werden kann. Dabei kann, soweit erforderlich, vom Betreiber das Layout des Werkes verändert werden.
5. Der Autor gestattet dem Betreiber mittels eines Print-on-Demand Services die Herstellung einzelner vollständiger Kopien seines Werkes für Nutzer zum Gebrauch gemäß §53 UrhG zum Selbstkostenbetrag anzubieten.
6. Der Autor gestattet dem Betreiber, das Werk als elektronische Datei kosten- und identifikationsfrei an die Deutsche Nationalbibliothek, die jeweilige DFG-Sondersammelgebietsbibliothek und ggf. andere Bibliotheken und Archive weiterzugeben, um ihnen die Speicherung auf eigenen Servern, die öffentliche Bereitstellung sowie die Konvertierung in andere Formate und die Erfassung der bibliographischen Daten in Datenbanken zu ermöglichen.
7. Dem Autor bleibt es freigestellt, über das Werk auch anderweitig zu verfügen, solange damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag eingeräumten Rechte verbunden ist.
8. Der Autor übergibt dem Betreiber das in § 1 bezeichnete Werk, in der in der Anlage zu diesem Vertrag bezeichneten Form. Diese Anlage ist Bestandteil des Vertrages.
9. Soweit dem Werk ein Lebenslauf oder andere weitergehende personenbezogene Daten vorangestellt sind, entscheidet der Autor, ob und in wie weit diese Daten auch in die elektronische, zur Veröffentlichung vorgesehene Fassung aufgenommen werden.

Mit der Übergabe einer elektronischen Fassung, die solche Daten enthält, erklärt der Autor sich ausdrücklich damit einverstanden, dass auch diese gespeichert und über das Internet öffentlich gemacht werden.

§3 Leistungen und Pflichten der Betreiberin

1. Die Betreiberin verpflichtet sich, das in § 1 genannte Werk zu speichern und auf dem Dokumenten- und Publikationsserver in angemessener Frist nach ordnungsgemäßer Übergabe des Werkes gem. § 2 Absatz 8 so bereitzustellen, dass es von der Öffentlichkeit über das Internet ohne besondere Kosten und identifikationsfrei im Open Access abgerufen werden kann.
2. Die Betreiberin hat den in Absatz 1 genannten Verpflichtungen, unter Berücksichtigung der Regelungen in § 5 Absatz 2, dauerhaft nachzukommen und eventuelle Ausfallzeiten auf Grund von Wartungsarbeiten am Server oder technischen Störungen im eigenen Verantwortungsbereich so gering wie möglich zu halten.
3. Ausgehend von der ordnungsgemäßen Übergabe des Werkes gem. § 2 Absatz 8 obliegen alle weiteren Konvertierungs- und sonstigen zum Zweck der Umsetzung der Absätze 1 und 2 notwendigen Arbeiten der Betreiberin.
4. Die Betreiberin verpflichtet sich, bei notwendigen Konvertierungen des Werkes in andere Datenformate dessen inhaltliche Integrität sicherzustellen und im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten Maßnahmen zur Sicherung der inhaltlichen Unversehrtheit des Werkes im internationalen Datenverkehr zu treffen. Für Störungen innerhalb des Internets und für Veränderung der Daten während einer Datenfernübertragung übernimmt die Betreiberin keine Haftung.
5. Die Betreiberin verpflichtet sich in angemessener Weise auf die Urheberrechte des Autors hinzuweisen.
6. Die Betreiberin übernimmt im Falle von Dissertationen und Habilitationsschriften die Pflichtablieferung der gedruckten und elektronischen Version des Werkes an die Deutsche Nationalbibliothek.

§4 Vergütung/Gebühr

1. In Ansehung der Gesamtheit der in diesem Vertrag vereinbarten Rechtseinräumung, der gegenseitigen Rechte und Pflichten und der Tatsache, dass die Betreiberin mit den in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt, sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass keine der Parteien von der anderen eine Vergütung erhält.

§5 Vereinbarungen hinsichtlich Ansprüche Dritter

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, einander unverzüglich zu informieren, wenn Dritte Ansprüche aufgrund der ihnen zustehenden Urheber- bzw. Nutzungsrechte in Ansehung des in § 1 bezeichneten Werkes gegen sie erheben.
2. Die Betreiberin ist berechtigt, die Bereitstellung des Werkes im Internet ganz oder teilweise zu unterbrechen, wenn Dritte in Ansehung des Werkes urheberrechtliche Ansprüche gegen den Autor und/oder die Betreiberin erheben. Die Betreiberin ist erst dann wieder zur Einstellung verpflichtet, wenn durch eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung oder eine Erklärung des Dritten nachgewiesen ist, dass die erhobenen Ansprüche nicht oder nicht mehr bestehen.
3. Wird die Betreiberin unmittelbar von einem Dritten in Anspruch genommen, ist der Autor verpflichtet, der Betreiberin unverzüglich alle zur Abwehr von Ansprüchen notwendigen Informationen und Beweismittel zu übergeben. Der Autor hat der Betreiberin ferner mitzuteilen, ob er die Ansprüche für berechtigt hält.
4. Der Autor verpflichtet sich, die Betreiberin von allen Ansprüchen, die Dritte auf Grund ihnen zustehender Urheber- bzw. Nutzungsrechte in Ansehung des Werkes gegen die Betreiberin erheben, freizustellen und der Betreiberin die aus der Inanspruchnahme entstehenden Kosten zu erstatten.
5. Der Autor verpflichtet sich, der Betreiberin auf deren Anfrage jede Einräumung von Nutzungsrechten am Werk an Dritte sowie deren Umfang mitzuteilen.
6. Wird durch gerichtliche Entscheidung oder Erklärung des Autors gegenüber dem ansprucherhebenden Dritten festgestellt, dass durch das Werk Rechte Dritter verletzt wurden, hat der Autor dies der Betreiberin unverzüglich mitzuteilen.

§6 Dissertationen, Habilitationsschriften und andere Prüfungsarbeiten

1. Promovenden/Promovendinnen und Habilitanden/Habilitandinnen können ihre Dissertations- bzw. Habilitationsschriften über die Betreiberin im Internet veröffentlichen. Aus der jeweiligen Promotions- bzw. Habilitationsordnung ist ersichtlich, in wie weit die Online-Veröffentlichung dieses Werkes im Sinne der jeweiligen Ordnung anerkannt wird. Die Klärung dieser Frage obliegt dem Autor.
2. Magister-, Diplom-, Bachelor-, Master- oder Staatsexamensarbeiten werden von der Betreiberin nur auf Empfehlung des jeweiligen Betreuers veröffentlicht. Die Empfehlung ist schriftlich vorzulegen.
3. Der Autor versichert mit der Unterzeichnung dieses Vertrags, dass die der Betreiberin zur Veröffentlichung vorgelegte Version des Werkes der vom Prüfer bzw. Prüfungsausschuss genehmigten Fassung der Prüfungsarbeit entspricht. Hiervon nicht erfasst werden personenbezogene Daten gem. § 1 Abs. 8.
4. Autoren von Dissertationen und Habilitationsschriften erhalten eine Bescheinigung des Betreibers über die im Internet erfolgte Veröffentlichung zur Vorlage beim zuständigen Prüfungsamt.

5. Autoren von Magister-, Diplom-, Bachelor-, Master- oder Staatsexamensarbeiten versichern mit der Unterzeichnung dieses Vertrags, dass die entsprechende Prüfung bestanden wurde und dass das Prüfungsergebnis vorliegt.

§ 7 Kündigung

1. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt nur dann vor, wenn feststeht, dass Rechte Dritter der weiteren Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten entgegenstehen.
2. Bei einer entsprechend Absatz 1 erfolgten Kündigung des Vertrages über die Veröffentlichung eines Werkes, das durch Prüfungsordnungen vorgeschrieben ist, wird die dem Autor gem. § 6 Absatz 4 ausgestellte Bescheinigung für ungültig erklärt. Die zuständigen Prüfungsgremien werden von der Betreiberin informiert.
3. Im Falle einer Kündigung wird die Betreiberin für die Vernichtung der an Dritte ausgehändigten elektronischen Kopien sorgen, sofern dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Jede Partei erhält eine von beiden Seiten unterschriebene Ausfertigung dieses Vertrages (einschließlich Anlage). Nebenabreden wurden nicht getroffen.
2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Dieses Vertragsverhältnis unterliegt dem deutschen Recht. Soweit über einen Sachverhalt in diesem Vertrag keine Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen wurde, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Vereinbarung zu treffen, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
5. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Universitäts- und Landesbibliothek -
Im Auftrag:

19/12/22

Datum und Unterschrift
Autor*in



Datum und Unterschrift

Anhang:
Modalitäten zu Veröffentlichungen
auf dem Dokumenten- und Publikationsserver

Für Publikationen, deren Veröffentlichung durch Prüfungsordnungen vorgeschrieben ist wie Habilitationsschriften und Dissertationen, gelten folgende Formatvorgaben:

Das elektronische Manuskript ist in folgenden Datenformaten vorzulegen:

- Einer Druck-Datei, die keinen Sicherheitsbeschränkungen unterliegt und identifikationsfrei ist, die alle verwendeten Fonts (Schriften) und andere zum Inhalt gehörigen Teile (wie Grafik-, Video-, Audio-dateien) enthält, die bei der Abgabe eines papiergebundenen Manuskripts mit diesem im Inhalt übereinstimmt und die das Manuskript in derselben Form aus der Druck-Datei reproduzieren kann und die dem Standard PDF/A-1b oder PDF/A-2b nach ISO 19005-1 (mind. Level 8) entspricht.

Das papiergebundene Manuskript ist in folgender Form vorzulegen:

- In einfacher, in Inhalt und Form identischer Ausführung.
- Das verwendete Papier (80 - 120 g/m²) muss weiß, holzfrei und chlorfrei gebleicht sein. Es darf keine Beschichtungen aufweisen. Als Format ist nur DIN A4 oder DIN A5 zuge-lassen. Beidseitiger Druck ist möglich. Als Binderand ist ein Bundsteg von 2,5 cm einzuhalten.
- Aus Haltbarkeitsgründen können folgende Bindungen nicht als "dauerhaft haltbar" akzeptiert werden: Ringbuchbindung, Kartonbroschur und sämtliche Bindemethoden, die unter Verwen-dung von Metall- oder Kunststoffteilen hergestellt wurden.